

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des deutsch-französischen Instituts Erlangen

### 1. Vorbemerkungen

1.1 Diese AGB gelten für alle Kurse und Veranstaltungen des deutsch-französischen Instituts Erlangen (dFi).

1.2 Das dFi tritt als Mittler bei verschiedenen Online-Angeboten und Sprachreisen nach Frankreich auf. Dies sind keine Veranstaltungen des dFi.

### 2. Vertragsschluss

2.1 Die Ankündigung von Kursen und Veranstaltungen ist unverbindlich.

2.2 Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen durch Ausfüllen des Anmeldeformulars (Onlineformular oder als pdf herunterladbar auf [www.dfi-erlangen.de](http://www.dfi-erlangen.de)). Wenn die Onlineanmeldung nicht genutzt wird, muss das Anmeldeformular per E-Mail oder Post an das dFi gesandt werden oder im Sekretariat des dFi abgegeben werden. Widerrufe und Kündigungen müssen schriftlich (per Post oder E-Mail) erfolgen.

2.3 Bei Gruppenkursen ist eine Mindestanzahl an Teilnehmenden notwendig, damit der Kurs durchgeführt werden kann. Wenn nicht anders angegeben, beträgt die Mindestteilnehmerzahl bei Gruppenkursen vier Personen. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, behält sich das dFi vor, im Einvernehmen mit den Teilnehmenden, den Kursbeginn zu verschieben, die Kursdauer zu verkürzen, Kurse zusammenzulegen oder gänzlich abzusagen. Im Falle einer Stornierung eines Kurses durch das dFi fallen keine Kursgebühren an.

### 3. Vertragspartner und Teilnehmer\*innen

3.1 Mit Abschluss des Kursvertrages werden vertragliche Rechte und Pflichten nur zwischen dem dFi als Veranstalter und dem Teilnehmenden begründet.

3.2 Wenn der Teilnehmende Vorkenntnisse in der Fremdsprache besitzt, hat er kostenlos die Möglichkeit, vorab einen schriftlichen Einstufungstest (Link unter [www.dfi-erlangen.de](http://www.dfi-erlangen.de)) zu absolvieren und ein mündliches Einstufungsgespräch mit dem dFi zu vereinbaren. Das dFi empfiehlt ausdrücklich davon Gebrauch zu machen, wenn Unsicherheiten über das Sprachniveau bestehen. Das dFi darf die Teilnahme an einem Kurs von persönlichen und/oder sachlichen Voraussetzungen abhängig machen.

#### 4. Kursgebühr

4.1 Die Kursgebühr ergibt sich aus der bei Eingang der Anmeldung aktuellen Ankündigung des dFi (Programm, Internetseite, etc.) oder einem individuellen Kostenvoranschlag.

4.2 Die Kursgebühr wird mit Zustandekommen des Kurses fällig. Wird der Kurs abgesagt, muss keine Kursgebühr entrichtet werden.

4.3 Die Kursgebühr wird vom dFi von dem angegebenen Konto per Lastschrift eingezogen. Eine Überweisung des Betrages ist ebenso möglich nach erhaltener Rechnung. Bei Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren wird die Mandatsreferenznummer mitgeteilt. Ist eine Abbuchung vom Konto des Vertragspartners aufgrund fehlerhafter Kontoangaben nicht möglich, behält sich das dFi vor, die dadurch entstandenen Bankgebühren dem Vertragspartner in Rechnung zu stellen.

4.4 Ermäßigungen: In den Ankündigungen sind drei Kursgebühren ausgewiesen. Der Normalpreis, der Partnerpreis und der Sozialpreis. Der Partnerpreis gilt für Mitglieder des dFi und Angestellte von Partnerunternehmen des dFi (Framatome, Siemens). Der Sozialpreis gilt für Schüler\*innen, Studierende, Rentner\*innen, Arbeitslose und Inhaber\*innen des ErlangenPass. Ein Nachweis ist für eine Ermäßigung erforderlich und muss zum Zeitpunkt der Anmeldung vorgelegt werden. Ohne Nachweis wird der Normaltarif verlangt.

4.5 Es ist jederzeit möglich, in einen laufenden Gruppenkurs einzusteigen. In diesem Fall wird die Kursgebühr zeitanteilig berechnet und der zu zahlende Preis basiert auf der Anzahl Kurssitzungen zwischen tatsächlichem Beginn des Lernenden und Kursende.

4.6 Es ist nicht möglich, vor Kursende aus einem Kurs auszusteigen bzw. ein frühzeitiger Ausstieg aus einem Kurs berechtigt nicht zur zeitanteiligen Verringerung der Kursgebühr. Nach Beginn des Kurses ist die Rückerstattung der Kursgebühr ausgeschlossen.

4.7 Für verpasste Kurstermine bzw. für Kurstermine, an denen der Kursteilnehmende nicht teilgenommen hat, kann keine Gutschrift oder eine Teil-Erstattung der Kursgebühr geltend gemacht werden. Für verpasste Termine können keine Ersatztermine verlangt werden.

4.8 Bei Rücktritt mehr als drei Tage vor Beginn des Kurses werden die Kursgebühren in vollem Umfang rückerstattet bzw. fallen nicht an. Bei Rücktritt drei Tage oder weniger als drei Tage vor Beginn des Kurses fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 € an.

4.9. Kursteilnehmende dürfen die Mediathek des dFi kostenlos nutzen für eine Dauer von 12 Monaten (ab Beginn des Kurses). Nach dieser Dauer entfällt für die Weiterbenutzung der Mediathek eine Gebühr.

## 5. Organisatorische Änderungen

5.1 Es besteht kein Anspruch darauf, dass ein Kurs durch eine bestimmte Lehrkraft durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn der Kurs mit dem Namen einer Lehrkraft angekündigt wurde.

5.2 Müssen Termine, Ort oder Kursart (Präsenzkurs/Onlinekurs) aus organisatorischen Gründen geändert werden, erfolgt dies nur in Rücksprache mit den Teilnehmenden. Wenn die Mehrheit der Teilnehmenden zustimmt, erfolgt die Änderung.

5.3 Muss ein Kurstermin aus vom dFi nicht zu vertretenden Gründen ausfallen (beispielsweise durch Erkrankung einer Lehrkraft), kann dieser nachgeholt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

5.4 Sollte es bei einem Kurs zu Veränderungen kommen, informiert das dFi umgehend.

## 6. Rücktritt und Kündigung durch das dFi

6.1 Das dFi kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestanzahl an Teilnehmenden für einen Kurs nicht zustande kommt.

6.2 Das dFi kann vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die das dFi nicht zu vertreten hat (z. B. Ausfall einer Lehrkraft, Absage eines Referenten) ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. In diesem Fall wird die anteilige Kursgebühr erstattet.

6.3 Wird die dem dFi geschuldete Kursgebühr nicht fristgerecht vom Kursteilnehmenden erstattet, behält sich das dFi vor, vom Vertrag zurückzutreten.

## 7. Einzel-, Duo- und Triokurse

7.1 Bei Einzel-, Duo- und Triokursen, deren Termine individuell zwischen Lehrkraft und Teilnehmenden vereinbart werden, müssen die Absage oder das Verschieben eines Kurstermins der Lehrkraft (per E-Mail) und dem dFi ([sprachkurse@dfi-erlangen.de](mailto:sprachkurse@dfi-erlangen.de)) schriftlich mitgeteilt werden. Dabei muss die Absage bei Vormittagskursen bis 18 Uhr des Vortages und bei Nachmittags- und Abendkursen bis 10 Uhr desselben Tages erfolgen. Die Absage oder das Verschieben eines am Montagvormittag stattfindenden Kurstermins muss spätestens am vorherigen Freitag bis 12 Uhr dem dFi und der Lehrkraft schriftlich mitgeteilt werden. Andernfalls gilt der Kurstermin als gehalten und die Kursgebühr ist zu entrichten. Ist der Kursteilnehmer minderjährig, so hat jede Absage oder Änderung durch einen Erziehungsberechtigten in schriftlicher Form zu erfolgen.

7.2 Im Falle einer Verspätung des Kursteilnehmenden wird der Kurstermin nicht entsprechend verlängert; die Unterrichtseinheit wird als erfüllt erachtet. Im Falle einer Verspätung der Lehrkraft muss diese die verlorene Zeit jedoch wieder aufholen.

7.3 Für den Fall, dass die für den Kurs zuständige Lehrkraft diesen nicht mehr geben kann, sorgt das dFi für einen geeigneten Ersatz/eine geeignete Vertretung. Dieser Umstand berechtigt in keinem Falle zur Stornierung des Auftrages bzw. zur Erstattung der restlichen Kursgebühren.

7.4 Eine Änderung des Kursortes muss vom dFi genehmigt werden.

7.5 Duo und Triokurse sind Einzelkurse für zwei bzw. drei Personen mit angepassten Gebühren. Es sind Individualkurse, die für namentlich genannte Personen eingerichtet werden.

Die Teilnehmenden können im Laufe der Vertragslaufzeit nicht wechseln. Ein Duokurs kann nicht durch Hinzukommen einer dritten Person in das Format „Triokurs“ geändert werden. Ein Teilnehmender kann seinen Platz in einem Duo- oder Triokurs keiner anderen Person übertragen. Es wird vorausgesetzt, dass sich die Teilnehmer untereinander abstimmen, wenn es darum geht, Kurstermine festzulegen, zu verschieben, oder fristgerecht abzusagen. Jeder Teilnehmende spricht dem dFi gegenüber im Namen seines Duo- bzw. seiner Trio-Partner. Jeder schriftliche von einem der Kursmitglieder an das dFi gerichtete Änderungswunsch (z.B. Uhrzeit) gilt als stillschweigend von den anderen Teilnehmenden akzeptiert. Das dFi kann nicht für etwaige aus mangelhafter Kommunikation zwischen den Mitgliedern eines Duo- oder Trio-Kurses resultierende Unstimmigkeiten verantwortlich gemacht werden. Sollte sich ein Kursteilnehmer bei einer Sitzung verspäten, wird die verlorene Zeit weder am Ende der Sitzung noch zu einer anderen Zeit nachgeholt. Die Abwesenheit eines oder mehrerer Teilnehmenden bei einer nicht abgesagten Sitzung eröffnet ihm oder ihnen weder Recht auf einen Nachholtermin noch Anspruch auf Zurückzahlung eines Teils der Kursgebühren – auch wenn der Teilnehmende das dFi über seine Abwesenheit informiert hat.

## 8. Aufsichtspflicht (§§ 823, 832 BGB)

Die Aufsichtspflicht des dFi bzw. dessen Vertreter besteht für minderjährige Kursteilnehmende nur während der Kurszeit. Eltern müssen insbesondere kleinere Kinder zum Kursraum bringen und dort wieder abholen.

Für alle Teilnehmenden unter 18 Jahren gilt, dass sie den Anweisungen der Lehrkraft sofort nachkommen und sich nicht ohne Abmeldung bei der Lehrkraft vom Veranstaltungsort entfernen.

## 9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

9.1 Erfüllungsort für alle Leistungen des dFi Erlangen ist, sofern nichts anderes vereinbart wurde, Erlangen.

9.2 Gerichtsstand ist Erlangen.

## 10. Schlussbestimmungen

10.1 Dem dFi ist die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Vertragsdurchführung gestattet. Vertragspartner und Teilnehmende können dem jederzeit widersprechen.

Erlangen, im April 2021